

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vorl.Nr.: V/2015/02628
Datum: 14.10.2015

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Verbesserung der Meckenheimer Stadtordnung (Anregung und Beschwerde vom 2. Oktober 2015)

Beschlussvorschlag

Begründung

Die in der Anlage beigefügte Anregung und Beschwerde zur Verbesserung der Meckenheimer Stadtordnung ist am 5. Oktober 2015 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Die Verwaltung hat dem Petenten mitgeteilt, dass er das Recht hat, sein Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.

Meckenheim, den 14.10.2015

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlage:

Bürgerantrag vom 2. Oktober 2015

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen